Zentralverband
des Deutschen Handwerks

ZDH

Stellungnahme

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes

Berlin, 30.10.2026

Für die Übersendung des Referentenentwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zur Weiterentwicklung und Vereinfachung des Elterngeldes sowie des Mutterschutzgesetzes und die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Die Frist zur Stellungnahme von zwei Arbeitstagen ist allerdings deutlich zu kurz bemessen, um die Auswirkungen der konkret vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Betriebe zu ermitteln und eine abschließende Analyse vornehmen zu können. Daher ist es uns lediglich möglich, erste Anmerkungen zu dem Entwurf abzugeben. Wir behalten uns somit vor, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens weitergehende Stellungnahmen einzureichen.

Zusammenfassung

Die im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes zur Weiterentwicklung und Vereinfachung des Elterngeldes sowie des Mutterschutzgesetzes vorgesehenen Maßnahmen zur Anhebung der Einkommensersatzrate sowie der angestrebten Verwaltungsvereinfachung sind ein Schritt in die richtige Richtung, aber noch nicht ausreichend. Es ist zu begrüßen, dass durch die Anhebung der Einkommensersatzrate den Bedarfen von Selbstständigen besser gerecht werden soll. Nach Auffassung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) ist dies allerdings noch nicht ausreichend und greift zu kurz. Die soziale Absicherung von selbstständigen Unternehmerinnen bei Schwangerschaft und Mutterschaft muss dringend verbessert werden.

Im Einzelnen:

- **Verbesserter Mutterschutz für Unternehmerinnen**

Die Handwerksorganisation setzt sich dafür ein, mehr Frauen für das Handwerk zu gewinnen und ihre Beteiligung an Führungspositionen sowie an der unternehmerischen Selbstständigkeit zu stärken. Die Kompetenzen und Erfahrungen von Frauen werden im Handwerk dringend benötigt. Dies gilt insbesondere angesichts des Fachkräftemangels,

drohender Betriebsschließungen und fehlender Betriebsnachfolgerinnen und Betriebsnachfolger.

Bis zum Jahr 2030 steht bei rund 125.000 Handwerksunternehmen eine Übergabe an. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, Frauen für die Übernahme bestehender Betriebe ebenso wie für die Gründung eigener Unternehmen zu gewinnen. Dafür müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet sein, dass unternehmerische Verantwortung und Familiengründung miteinander vereinbar sind.

Wenn man aber möchte, dass sich mehr Frauen selbstständig machen bzw. einen Betrieb übernehmen, darf eine Schwangerschaft der Betriebsinhaberin keine existenzielle Bedrohung für sie bzw. den Betrieb darstellen.

Die besondere Situation von selbstständigen Unternehmerinnen bei der Ausgestaltung von Unterstützungsleistungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes müssen stärker berücksichtigt werden. Selbstständige tragen nicht nur Verantwortung für ihre eigene wirtschaftliche Absicherung, sondern zugleich auch für die Fortführung ihres Betriebs und für ihre Beschäftigten. Anders als Arbeitnehmerinnen können sie sich vor und nach der Geburt häufig keine längere Auszeit erlauben. Gerade in kleinen Handwerksbetrieben mit wenigen Beschäftigten oder bei Soloselbstständigen stellt dies eine erhebliche organisatorische und wirtschaftliche Herausforderung dar.

Fällt die Arbeitsleistung der Betriebsinhaberin über einen längeren Zeitraum aus, kann dies die wirtschaftliche Stabilität des gesamten Betriebs gefährden. Insbesondere in kleinen Betrieben oder bei Soloselbstständigen lässt sich ihre Arbeit häufig nur schwer ersetzen. Die Schwangerschaft kann deshalb neben den persönlichen und familiären Veränderungen mit erheblichen unternehmerischen Risiken verbunden sein.

Hierfür bieten die im Referentenentwurf vorgesehenen Verbesserungen keine ausreichende Lösung. Hier sehen wir zusätzlichen Handlungsbedarf. Entsprechende Lösungsansätze sind bereits vorhanden und können umgesetzt werden.

Das Modell eines Betriebshelfers, wie in der Landwirtschaft, hat sich zwar für das Handwerk als ungeeignet erwiesen. Da erhebliche Zweifel an der Umsetzbarkeit sowie der Finanzierung bestehen.

Jedoch bietet beispielsweise das Modell des Westdeutschen Handwerkskammertages (WHKT-Modell) eine Lösung an, um den Mutterschutz für selbstständige Unternehmerinnen zielgenau zu verbessern. In einem ersten Schritt könnte eine steuerfinanzierte pauschale Einmalzahlung insbesondere kleineren Betrieben oder Soloselbstständigen helfen und kurzfristige finanzielle Sicherheit bieten (Basis-Mutterschutz für Selbstständige).

- **Weniger Bürokratie**

Aus Sicht der Betriebe sind die geplanten Vereinfachungen und die klarere Ausgestaltung der neuen Regelungen zu begrüßen. Außerdem erleichtern sie den Antragstellenden das Verständnis der rechtlichen Voraussetzungen und tragen dazu bei, Fehler bei der Elterngeldbeantragung zu vermeiden. Zugleich reduzieren sie den Beratungs- und Bearbeitungsaufwand in den Elterngeldstellen. Eine zügigere Bearbeitung in den Elterngeldstellen kann zudem zu mehr Planungssicherheit für die Betriebe und deren Beschäftigte beitragen.

Ansprechpartner: Florian Gomez de Löhn
Bereich: Soziale Sicherung
+49 30 20619-185
gomezdeloehn@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.
Haus des Deutschen Handwerks
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21· 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Lobbyregister: R002265
EU Transparency Register: 5189667783-94

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit rund 6 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland.
Mehr unter www.zdh.de